

## **Information für Wachführer zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Zentralen Wasserrettungsdienst Küste**



Jedem Wachführer werden im Rahmen seiner Tätigkeit im Zentralen Wasserrettungsdienst auch jugendliche Rettungsschwimmer anvertraut, denen gegenüber er eine besondere Fürsorgepflicht hat.

Im Rahmen der in allen ehrenamtlichen, sozialen (Jugend-) Verbänden geführten Diskussion um den besonderen Schutz Jugendlicher (nicht nur) gegenüber sexualisierter Gewalt hat die DLRG entsprechende Maßnahmen zur Prävention festgelegt.

Hierzu gehört ab der Saison 2016 die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 72a SGB VIII (<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>).

Wachführer werden erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im ZWRD-K eingesetzt, unabhängig davon, ob bereits ein Wachauftrag vorliegt. Jeder Wachführer erhält nach Bewerbung bzw. Übermittlung des Wachauftrages ein gesondertes Schreiben per Post mit der Bitte, bei seiner zuständigen Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Dieses ist dann im Original mit dem von der DLRG Bundesgeschäftsstelle zugesandten frankierten Rückumschlag direkt an die Stabsstelle ZWRD-K zu senden. Hier erfolgt durch zwei besonders zur Verschwiegenheit verpflichtete, autorisierte Personen die Sichtung des Führungszeugnisses und anschließende Rücksendung an den Wachführer. Erst dann wird der Wachführer zum Dienst in der jeweiligen Saison zugelassen.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für den Zweck der Aktivitäten im ZWRD-K ist kostenfrei. Die entsprechende Bestätigung der Bundesgeschäftsstelle ist der Meldebehörde bei Beantragung des Führungszeugnisses vorzulegen.

Die Vorlage muss für jede Saison neu erfolgen. Es werden Führungszeugnisse mit einem Ausstellungsdatum nicht älter als zwei Jahre in Bezug auf den geplanten Einsatzzeitraum akzeptiert. Neu beantragte Führungszeugnisse sollten also für evtl. Einsätze im Folgejahr aufbewahrt werden.

Alle in der Stabsstelle ZWRD-K vorliegenden Angaben in Bezug auf das Führungszeugnis werden jährlich nach Saisonende wieder gelöscht.

Im Interesse aller jugendlichen Rettungsschwimmer bitten wir alle Wachführer um Vorlage dieses erweiterten Führungszeugnisses um gemeinsam ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen.

Bad Nenndorf, November 2015

Leitung ZWRD-K